

**ANTRAGSTELLER:**

Name  
 Post-Anschrift  
 PLZ Ort  
 Telefon  
 Mobil Email

An die  
 Stadtgemeinde Bad Vöslau  
 Baubehörde  
 Schloßplatz 1  
 2540 Bad Vöslau

Bad Vöslau, am .....

## Antrag

auf Errichtung eines Kanalanschlusses

- 1) Der (Die) gefertigte(n) Grundstückseigentümer beantragt (beantragen) hiemit den Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal der Stadtgemeinde Bad Vöslau nach den Bestimmungen der NÖ Kanalgesetzes 1977.

Liegenschaft:	Anschrift:		
	Grundstück:	Gst.Nr.:	EZ.:
			KG:
Verwendung:	<input type="checkbox"/> Wohngebäude (Ein- oder Zweifamilienhaus) <input type="checkbox"/> Wohnhaus mit mehr als 2 Wohneinheiten <input type="checkbox"/> Landwirtschaftliches Gebäude <input type="checkbox"/> Gewerbe- oder Industriegebäude <input type="checkbox"/> Sonstiges: .....		
Anschluss im:	<input type="checkbox"/> Kellergeschoss <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Erdgeschoss		
Regenwässer:	<input type="checkbox"/> Dachgeschoss <input type="checkbox"/> .....		
	<input type="checkbox"/> Alle anfallenden Regenwässer werden auf Eigengrund zur Versickerung gebracht <input type="checkbox"/> .....		

2) Erforderliche Beilagen zum Antrag:

- a) Lageplan 1:250 (1-fach)  
 b) Bauplan-Grundriss 1:100 (1-fach)

3) Mir (uns) sind folgende Punkte bekannt:

- 3.1 Die Errichtung eines Kanalübergabeschachtes hat gemäß den Vorgaben zu erfolgen und ist Voraussetzung für die Errichtung der Anschlussleitung.  
 3.2 Die Verrechnung erfolgt nach dem NÖ Kanalgesetz.

*ANTRAGSTELLER*

.....  
*(Datum und Unterschrift)*

# Stadtgemeinde Bad Vöslau

## Merkblatt - Kanalanschluss

### 1) Leistungen der Stadtgemeinde Bad Vöslau:

- Grabarbeiten auf öffentlichem Gut.
- Herstellung der Rohrzuleitung vom Hauptkanalstrang bis zum Übergabeschacht.

### 2) Leistungen vom Antragsteller innerhalb der Grundgrenzen:

- Errichtung des Kanalübergabeschachtes laut Systemskizze.
- Einbau einer Rückstauklappe und eines Putzstückes im Übergabeschacht.
- Situierung des Übergabeschachtes an der Grundgrenze zum Straßengrund (Abstand max. 1,5 Meter).
- Durchführung aller notwendigen Grabarbeiten und Mauerdurchbrüche.

### 3) Technische Abklärungen und Informationen:

Zur Abklärung von technischen Punkten und für weitere Informationen zur Errichtung des Kanalanschlusses nehmen Sie bitte direkt mit dem zuständigen Mitarbeiter der Stadtgemeinde Bad Vöslau Kontakt auf:

Hr. Andreas LEH - Telefon 02252 / 76161 - DW 537, oder

Hr. Volkmar SCHWARZ - Telefon 02252 / 76161 - DW 5